

TOP 3.4.8 Working Paper „Geplante Obsoleszenz“

Von geplanter Obsoleszenz oder künstlicher Produktalterung wird gesprochen, wenn ein Produkt vorzeitig, also vor der erwarteten natürlichen Alterung funktionsuntüchtig oder trotz intakter Funktionen gegen ein neues Produkt eingetauscht wird. Im AK-Working Paper „Geplante Obsoleszenz“ (erstellt von Renate Hübner, Dezember 2012) wurde das Thema aufgegriffen und dargestellt.

Historische Beispiele für eine absichtsvolle Begrenzung der Produktlebensdauer liefert zB die Glühbirnenindustrie. So einigten sich die Hersteller in den 1920er Jahren, dass Glühbirnen maximal 1000 Stunden brennen dürfen. Aktuelle Beispiele finden sich in den verschiedensten Produkten, die Vorgehensweisen sind unterschiedlich, die Ergebnisse jedoch dieselben: die Lebensdauer des Produktes wird künstlich beschränkt. Es handelt sich dabei bspw um Waschmaschinen, die eingebaute Kunststoffteile besitzen, welche sich nun schneller abnützen als die früher verwendeten Metallteile, oder um Drucker mit eingebauten Chips, die so programmiert sind, dass sie nach einer bestimmten, im Vorhinein festgelegten Nutzungsdauer Fehlermeldungen produzieren.

Die Theorie unterscheidet – je nach Ansatz – zwischen verschiedenen Arten der Obsoleszenz. Vince Packard beschreibt die **funktionelle Obsoleszenz** als das Veralten von Produkten durch technische Neuerungen. Obwohl Erzeugnisse noch funktionsfähig sind, werden sie durch innovativere Produkte, die zB eine bessere Leistung aufweisen oder mehr Funktionen bieten, ersetzt. Beispiele finden sich hier vor allem im Bereich der (Unterhaltungs-)Elektronik (zB Entwicklung des Röhrenfernsehers über den LCD-Fernseher zum LED-Fernseher hin zum 3D-Fernseher). Die **qualitative Obsoleszenz** tritt dann ein, wenn eine Ware zu einem bestimmten und nach dem Stand der Technik nicht zu erwartenden Zeitpunkt versagt oder verschleißt und dadurch nicht mehr gebrauchsfähig ist (siehe oben angeführte Beispiele). Wenn KonsumentInnen die gekauften Artikel vor Ablauf ihrer Funktionstüchtigkeit austauschen oder entsorgen (zB aus modischen Gründen), spricht man von **psychologischer Obsoleszenz**.

Bei bestimmten Produkten ist die qualitative Obsoleszenz auch aufgrund möglicher Vergleiche mit der Vergangenheit (Waschmaschinen hielten früher zirka 14 Jahre, jetzt nur mehr 7 Jahre) zum Teil sehr augenscheinlich, bei anderen Produkten ist eine von den Herstellern eingeplante und eingebaute Sollbruchstelle jedoch nur schwer nachzuweisen. Die Unternehmen weisen die Verantwortung von sich und sind der Meinung, dass sie nur auf die Nachfrage der KonsumentInnen reagieren. Doch KonsumentInnen beginnen, ihren Unmut über die kurzfristige Haltbarkeit von Waren kundzutun und formieren sich, vor allem im Internet. Durch die Kommentare und Anmerkungen vieler einzelner UserInnen zu vorzeitig kaputt gegangenen Geräten entsteht ein Gesamtbild, das Zufälle und Produktionsfehler eher unwahrscheinlich erscheinen lässt.

Hübner sieht die Gesellschaft, die Wirtschaft aber auch die KonsumentInnen gefragt, in ihren Zugängen und ihren Handlungen Veränderungen zu setzen, um der geplanten Obsoleszenz – auch im Sinne der Umwelt und Nachhaltigkeit – entgegenzuwirken.

Da dieses Thema zunehmend an Bedeutung gewinnt, wird sich der AK-Konsumentenschutz weiterhin gemeinsam mit der Abteilung Umwelt und Verkehr mit diesem Thema auseinandersetzen und weitere Aktivitäten planen.